

Herzlich Willkommen zur Sitzung des Schulausschusses am 27.11.2017

TOP 1

Eröffnung der Sitzung

TOP 2

Feststellung der ordnungsgemäßen
Landung und der Beschlussfähigkeit

TOP 3

Verpflichtung und Pflichtenbelehrung
nach § 43 NKomVG
-entfällt-

TOP 4

Einwohnerfragestunde

TOP 5

Feststellung der Tagesordnung

TOP 6

Genehmigung der Niederschrift
über die Sitzung vom 23.10.2017

TOP 7

Bericht der Verwaltung über wichtige Angelegenheiten

TOP 8 Schülerzahlen im Schuljahr 2017/2018

Schülerzahlen im Schuljahr 2017/2018 - Stand September 2017

Eine Aufstellung der Schülerzahlen der vergangenen Jahre für die Schulen der Gemeinde Apen ist als Anlage beigefügt.

An der Außenstelle des Gymnasiums Westerstede in Apen werden zur Zeit 84 Schüler/innen beschult. Auf den 5. Jahrgang verteilen sich davon 52 Schüler/innen und auf den 6. Jahrgang 32 Schüler/innen. Insgesamt 26 Schüler/innen kommen von außerhalb der Gemeinde Apen; 25 Schüler/innen aus der Stadt Westerstede und eine Schülerin aus der Gemeinde Saterland.

Am Gymnasium Westerstede werden zur Zeit 188 Schüler/innen aus der Gemeinde Apen beschult.

Die Verteilung auf die entsprechenden Jahrgänge ergibt sich aus folgender Tabelle:

Jahrgang 5:	3 Schüler/innen
Jahrgang 6:	2 Schüler/innen
Jahrgang 7:	36 Schüler/innen
Jahrgang 8:	32 Schüler/innen
Jahrgang 9:	42 Schüler/innen
Jahrgang 10:	25 Schüler/innen
Jahrgang 11:	28 Schüler/innen
Jahrgang 12:	20 Schüler/innen
	188 Schüler/innen

- **Schülerzahlen Excel-Tabelle** -

TOP 9

Antrag auf Einstellung einer
Schulsozialarbeiterin/eines
Schulsozialarbeiters für
Grundschulen

Antrag auf Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters für Grundschulen

Sachverhalt:

Wie bereits in der Sitzung des Schulausschusses vom 23.10.2017 berichtet, liegen der Gemeinde Apen Anträge der Grundschulen auf Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters vor.

Mit Datum vom 12.12.2016 wurde zwischen der niedersächsischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden eine Vereinbarung abgeschlossen, aus der hervorgeht, dass die Versorgung der Schulen mit Personal für die Schulsozialarbeit in den Aufgabenbereich des Landes Niedersachsen fällt.

Auszug aus der Vereinbarung vom 12.12.2016

*Vereinbarung zwischen der niedersächsischen
Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden
Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich*

Präambel

*Die Aufgabenwahrnehmung in öffentlichen Schulen in
Niedersachsen ist eine gemeinsame Aufgabe von Land und
kommunalen Schulträgern. Hinsichtlich der Abgrenzung der
mit der staatlichen Schulverantwortung und den mit der
kommunalen Schulträgerschaft verbundenen Kostenfolgen
gelten die Regelungen des Niedersächsischen
Schulgesetzes, insbesondere die Regelungen zur Kostenlast
im Siebten Teil des Niedersächsischen Schulgesetzes. Unter
Beibehaltung dieser gesetzlich verankerten
Kostenlastverteilung soll hinsichtlich der nachfolgenden
Punkte folgendes gelten:*

I.

Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung

Die Niedersächsische Landesregierung wird die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung als eine Säule eines leistungsfähigen Beratungs- und Unterstützungssystems der Schule ausgestalten. Sie erkennt an, dass die soziale Arbeit in schulischer Verantwortung in der Aufgabenzuständigkeit des Landes Niedersachsen steht. Die grundsätzliche Zuständigkeit der Kommunen für Jugendarbeit (schulbezogene Jugendarbeit) und Jugendsozialarbeit (Hilfen für die schulische Ausbildung) gemäß § 11 Abs. 3 und § 13 Abs. 1 SGB VIII sowie die schulgesetzliche Kostenlastverteilung bleiben davon unberührt.

Das Niedersächsische Kultusministerium entwickelt ein Konzept „Soziale Arbeit in schulischer Verantwortung“ als eigenständigen Beitrag auf Grundlage von § 2 NSchG (Bildungsauftrag) neben den Aufgaben der Kinder- und Jugendhilfen an den Schulen.

Das Konzept wird unter Berücksichtigung der bildungspolitischen Schwerpunkte der Landesregierung sowohl den eigenständigen Auftrag sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung wie auch die Schnittstellen zur Kinder- und Jugendhilfe im Sinne von SGB VIII benennen. Beide Aufgaben sollen ein jeweils eigenes Profil entwickeln. Inhaltlich wird einem präventiven Ansatz der Vorrang eingeräumt.

Das Land wird die pädagogischen Mitarbeiterinnen und die pädagogischen Mitarbeiter in den Landesdienst einstellen; sie unterstehen der Dienstaufsicht der Schulleitungen. Das bisherige Hauptschulprofilierungsprogramm des Landes wird zum 31.12.2016 eingestellt. Das Land verpflichtet sich, die im Rahmen dieses Programmes beschäftigten geeigneten kommunalen Bediensteten im unmittelbaren Anschluss vorrangig in den Landesdienst zu übernehmen.

Seitens des Landes besteht die Absicht, in den kommenden Jahren alle öffentlichen Ganztagschulen bedarfsgerecht mit sozialer Arbeit in schulischer Verantwortung auszustatten. Ab 2017 werden alle Hauptschulen, Realschulen, Oberschulen, Kooperativen Gesamtschulen und Integrativen Gesamtschulen berücksichtigt; hierfür stehen die Haushaltsmittel bereit. Soweit Kommunen bisher mit eigenen Kräften vergleichbare Aufgaben wahrgenommen haben, kann dies zukünftig entfallen. Im Jahr 2016 sind bereits an 150 Grundschulen entsprechende Stellen ausgeschrieben worden. In einem nächsten Schritt sollen sukzessive weitere Grundschulen, aber auch Gymnasien einbezogen werden. Hierfür beabsichtigt das Land im Zeitraum der Mittelfristigen Finanzplanung in den Jahren 2019 bis 2021 jeweils bis zu 70 zusätzliche sozialpädagogische Fachkräfte einzustellen und wird dafür insgesamt 200 Vollzeiteinheiten zur Verfügung stellen.

- .
- .
- .

Hannover, den 12.12.2016

Beschlussvorschlag:

Auf Grundlage der „Vereinbarung zwischen der niedersächsischen Landesregierung und den Kommunalen Spitzenverbänden Niedersachsen über die Kostentragung im Schulbereich“ vom 12.12.2016 ist die Einstellung von Personal für die Schulsozialarbeit vollständig dem Aufgabenbereich des Landes Niedersachsen zugeordnet. Die Einstellung einer Schulsozialarbeiterin / eines Schulsozialarbeiters durch die Gemeinde Apen wird abgelehnt.

TOP 10

Sachstand zum Umbau des
Verwaltungstraktes der IGS/OBS
Augustfehn

Sachverhalt:

Gemäß Beschluss des Verwaltungsausschusses vom 28.02.2017 sollte der Architekt Manfred Dänekas aus Augustfehn mit den Planungsleistungen beauftragt werden. Dieser teilte jedoch mit Schreiben vom 27.07.2017 mit, dass er seine Architektenleistungen an diesem Projekt beende. Die Nutzungsrechte an seinen urheberrechtlich geschützten Planungsleistungen überlies er der Architektin Karin Tönjes aus Apen. Das Rechnungsprüfungsamt widersprach nicht der Vergabe, so dass nun der entsprechende Ingenieurvertrag mit der Architektin Karin Tönjes geschlossen wurde.

Zudem ist der Bauantrag für die Maßnahme an den Landkreis Ammerland übersandt worden. Weitere Prüf- und Fachplaneraufträge erfolgen nun. Anschließend ist die Durchführung der Ausschreibungsverfahren für die einzelnen Gewerke vorgesehen, damit im Frühjahr 2018 mit den Arbeiten begonnen werden kann. Diese erfolgen in enger Abstimmung mit der IGS/OBS Augustfehn. Erste Gespräche haben bereits stattgefunden.

Es wurde in der Vorbereitung der Maßnahme ein Kostenvergleich durch das Architektenbüro Karin Tönjes zur Ausführung der Fassade im Bereich des Umbaus des Verwaltungstraktes an der IGS/OBS Augustfehn durchgeführt. Hiernach belaufen sich die Kosten für eine Klinkerfassade auf ca. 62.000 Euro. Eine Zinkfassade würde Kosten i.H.v. ca. 38.000 Euro verursachen und somit als wirtschaftliche Vorzugsvariante zu betrachten. Diese Ausführung wird bei den entsprechenden Ausschreibungen durch die Verwaltung berücksichtigt.



ARCHITEKT DIPL.-ING.
MANFRED DÄNEKAS
TAUBENWEG 4
26689 AUGUSTFEHN
TEL 04489 - 2210
FAX 04489 - 3257
INFO@ARCHITEKT-DAENKAS.DE
WWW.ARCHITEKT-DAENKAS.DE



ARCHITEKTURBÜRO DÄNEKAS - TAUBENWEG 4 - 26689 AUGUSTFEHN

Gemeinde Apen
Bauamt / Herr Peter Rosendahl
Hauptstraße 200
26689 Apen



MITGLIED DER
ARCHITEKTENKAMMER NIEDERSACHSEN

Datum: Da 27.07.2017

Projekt: OBS / IGS Augustfehn – Erweiterung und Umbau der Verwaltung

Sehr geehrter Herr Rosendahl,

aus persönlichen Gründen beende ich, wie bereits besprochen, meine Architektenleistungen an dem o.a. Projekt.

Hiermit erkläre ich, dass ich der Architektin Frau Karin Tönjes, Hauptstraße 144, 26689 Apen, die Rechte an den von mir bisher erbrachten Architektenleistungen des Projektes zur Nutzung, Fortführung und Durchführung ohne Einschränkung überlasse. Eine Übertragung an Dritte schließe ich aus.

Ich werde Frau Tönjes bei der Umsetzung des Projektes unterstützen und ihr die entsprechenden, mir vorliegende Unterlagen, Pläne, Fotos sowie digitalen Zeichnungsdateien zur Verfügung stellen.

Mit freundlichen Grüßen

Kostengegenüberstellung Zinkfassade zu Klinkerfassade

Datum: 20.10.17

Projekt: IGS Augustfehn Erweiterung und Umbau der Verwaltung**Ort:** Schulstr. 2, 26689 Augustfehn**Bauherr:** Gemeinde Apen, Hauptstr. 200, 26689 Apen**Grundlage:** Kostenschätzung vom 09.02.2017 aufgestellt durch Herrn Dänekas und Bauantragspläne M 1 : 100

Nr.	KG	Kostengruppe (KG) / Leistung	Zinkfassade	Klinkerfassade
5	300	Bauwerk/Konstruktion		
6		Anbau Klasse und Lehrerzimmer:		
7		Zinkfassade Ansatz Neubau 300,- € / m ² x 95 m ²	28.500,00 €	
8		Klinkerfassade Ansatz Neubau 350,- €/m ² x 95m ²		33.250,00 €
9		Umbauarbeiten im vorhandenem Gebäude		
10		Zinkfassade Ansatz Neubau 300,- € / m ² x 32 m ²	9.600,00 €	
11		Abbrucharbeiten: Fenster		1.000,00 €
12		Beton- und Erdarbeiten		4.100,00 €
13		Mauerarbeiten		13.125,00 €
14		Fensterarbeiten		9.800,00 €
15		Gesamtkosten Brutto einschl. 19% Mwst.	38.100,00 €	61.275,00 €

TOP 11

Sachstand zur Übergangslösung Schuljahr 2018/2019

Übergangslösung Schuljahr 2018/2019

Grundüberlegungen:

- Umbau des Verwaltungstraktes
- Umzug der Schulleitung mit dem gesamten Equipment
- Umzug der naturwissenschaftlichen Materialien für den 8. Jahrgang nach Apen
- dreizügiger Jahrgang 8. Klasse mit entsprechenden Kursen (Bändern) in den Hauptfächern
- dreizügiger Jahrgang 8. Klasse mit Wahlpflichtkursen
- Besuch der Buchmanufaktur in Jahrgang 8

Umbau des Verwaltungstraktes und Umzug der Schulleitung mit dem gesamten Equipment

- hier ist die Hilfe und Unterstützung der Gemeinde nötig ("Manpower", Bauhof) zum Tragen von Schränken/Ausstattung etc.

Umzug der naturwissenschaftlichen Materialien für den 8. Jahrgang nach Apen

- hier ist die Hilfe und Unterstützung der Gemeinde nötig ("Manpower", Bauhof) zum Tragen von Schränken/Ausstattung etc.

dreizügiger Jahrgang 8. Klasse mit entsprechenden Kursen (Bändern) in den Hauptfächern

- hier hat die Schule leider keinerlei Gestaltungsmöglichkeiten

dreizügiger Jahrgang 8. Klasse mit Wahlpflichtkursen

- hier wird die Schule wieder mit einem "Notfallplan" arbeiten müssen, in welchem die **WPKs 7/8 jahrgangsübergreifend unterrichtet werden.**
- da die Fachräume sich in Augustfehn befinden, benötigen wir einen **Bustransport**. Die Häufigkeit lässt sich erst bei der Stundenplanung (Sommerferien) ermitteln.

Besuch der Buchmanufaktur in Jahrgang 8

Für den Stundenplan gelten folgende Rahmenbedingungen, die Schule und Gemeinde erfüllen müssen:

- **Höchste Priorität:** Nach intensiver Rücksprache mit den Kollegen und der Schulleitung soll die Buchmanufaktur auch im Schuljahr 2018/2019 bestehen bleiben, da sie ein wesentlicher Bestandteil dieser Schule ist und Schüler entsprechend zertifiziert werden.
- **Notlösung:** Die Buchmanufaktur würde ein Jahr ausgesetzt werden. Die Planung müsste den Stundenplan mit anderen Fächern auffüllen. Die Schule würde eines ihrer Konzepte (auch auf Flyern/Homepage entsprechend gewürdigt) aussetzen. Die Schüler wären die einzigen, die kein entsprechendes Zertifikat bekämen (Elternbeschwerden). Nachholen geht aufgrund der Stunden und Lehrerversorgung nicht (Profilwahl in Jg.9).

Ergebnis:

- **Dafür benötigt die Schule 3* x pro Woche einen vom Träger garantierten Bustransport für eine Klasse von Apen nach Augustfehn.**

*evtl 03 mal evtl. zusätzlich zu den WPKFahrten, je nach Planungsmöglichkeiten (Ergebnis in den Sommerferien)

TOP 12

Schulformübergreifendes Raumkonzept

Der TOP „Schulformübergreifendes Raumkonzept“ wurde in der letzten Sitzung des Schulausschusses vom 23.10.2017 zurückgestellt und wird in der heutigen Sitzung erneut beraten.

Sanierungs- und Investitionsbedarf im Schulbereich in den nächsten Jahren

Maßnahme	Kostenhöhe geschätzt	zeitliche Einplanung	bisher eingeplant	zusätzliche aufzunehmen/ zu ändern
<u>OBS/IGS</u>	Gesamtkosten: 720.000 € (inv.)		125.000 € in 2017	
Verwaltungstrakt	Anbau: 240.000 € Umbau: 420.000 € Mobiliar: 60.000 €	2017/ 2018	595.000 € in 2018	neu in 2018 : <u>Förderung</u> 260.000 €
Übergangslösung für Verwaltungstrakt	20.000 € (Ild. HH)	2018	0 €	20.000 € im Ild. HH
Anbau IGS	baulicher Teil: ca. 4,7 Mio € Ausstattung: ca. 100.000 €	2018: 3 Mio € 2019: 1,8 Mio €	0 €	2018: 3 Mio € investiv 2019: 1,8 Mio € investiv
zusätzlicher Technikraum	Baukosten/Grundausrüstung siehe Anbau zus. Ausstattung 25.000 €	2019	0 €	25.000 € in 2019 investiv
neue Küche	zusätzl. Ausstattung 40.000 €	2019	0 €	40.000 € in 2019 investiv
Rückbau alte Küche zu Klassenraum	40.000 € (Ild. HH)	2019	0 €	40.000 € in 2019 Ild. HH
Aufrüstung Chemieraum zu Multifunktionsraum	Ausstattung: 35.000 € Umbau: 35.000 € Ild. HH	2019	0 €	35.000 € investiv und 35.000 € Ild. HH in 2019
zusätzliche Physikraum (Umnutzung)	Ausstattung: 35.000 €	2019	0 €	35.000 € investiv in 2019
zusätzl. Ild. Aufwand (insbes. Akustikdecken)	93.800 € Ild. HH	2018 - 2019	0 €	2018: 40.500 € Ild. HH 2019: 53.300 € Ild. HH

Sanierungs- und Investitionsbedarf im Schulbereich in den nächsten Jahren

Maßnahme	Kostenhöhe geschätzt	zeitliche Einplanung	bisher eingeplant	zusätzliche aufzunehmen/ zu ändern
<u>Sanierung des Schulhofes</u>	Gesamtkosten: ca. 245.000 €			
- Entwässerung	75.000 €	2018	50.000 € in 2016	65.000 € in 2018
- Entwässerung Ostseite	40.000 €		100.000 € in 2017	30.000 € in 2018
- Neugest. Schulhof	ca. 130.000 €			
Spielgeräte	20.000 € investiv	2018	0 €	20.000 € investiv in 2018

Sanierungs- und Investitionsbedarf im Schulbereich in den nächsten Jahren

Maßnahme	Investitionshöhe geschätzt	zeitliche Einplanung	bisher eingeplant	zusätzlich aufzunehmen/ zu ändern
<u>Schule Apen</u>	400.000 €		400.000 €	Inv. verschieben
- Mensa	baul. Teil 300.000 €	2020	in	von 2019 auf 2020
	Ausstattung 100.000 €		2019	
Sanierung Toiletten OBS/Gym	65.000 € (lfd. HH)	2020	0 €	65.000 € (lfd. HH) in 2020
Verlegung Musikraum	10.000 € lfd. HH	2020	0 €	10.000 € lfd. HH in 2020
Sanierung Bühne	10.000 € lfd. HH	2020	0 €	10.000 € lfd. HH in 2020
2 Fahrstühle ? (1x GS, 1x OBS/Gym)	240.000 €	2020	0 €	240.000 € investiv in 2020
lfd. Unterhaltung insbes. Akustidecken				
- GS Apen	42.000 €	2018	0 €	lfd. HH 2018
- Außenstelle OBS	26.200 €			135.400 €
- Außenstelle Gymn.	28.000 €			
- gemeinschaftl. genutzte Räume	39.200 €			

Sanierungs- und Investitionsbedarf im Schulbereich in den nächsten Jahren

Maßnahme	Investitionshöhe geschätzt	zeitliche Einplanung	bisher eingeplant	zusätzlich aufzunehmen/ zu ändern
<u>Janosch-Grundschule</u>	400.000 €		400.000 €	Inv. verschieben
- Mensa	baul. Teil 300.000 €	2020	in	von 2019 auf 2020
	Ausstattung 100.000 €		2019	
Lehrerzimmer/ Verwaltung	20.000 € ? (lfd. HH)	2020	0 €	20.000 € lfd. HH in 2020
Fahrstuhl ?	120.000 € Investiv	2021	0 €	120.000 € investiv in 2021
Behinderten-WC	40.000 € lfd. HH	2021	0 €	40.000 € lfd. HH in 2021
lfd. Unterhaltung insbes. Akustikdecken	80.500 € (lfd. HH)	2018- 2020	0 €	lfd. HH 2018 31.900 € lfd. HH 2019 26.200 € lfd. HH 2020 22.400 €

Sanierungs- und Investitionsbedarf im Schulbereich in den nächsten Jahren

Maßnahme	Investitionshöhe geschätzt	zeitliche Einplanung	bisher eingeplant	zusätzlich aufzunehmen/ zu ändern
<u>GS Nordloh</u>				
Umlegung Bushalteplatz	16.000 € (lfd. HH?)	2018	0 €	16.000 € lfd. HH 2018
Behinderten-WC/ Toilettenanlage	65.000 € (lfd. HH)	2021	0 €	65.000 € lfd. HH in 2021
Gebäudeleittechnik	25.000 € investiv	2018	0 €	25.000 € investiv in 2018
Reinigungsmaschinen	11.000 € investiv	2018	0 €	11.000 € investiv in 2018

Sanierungs- und Investitionsbedarf im Schulbereich in den nächsten Jahren

Maßnahme	Investitionshöhe geschätzt	zeitliche Einplanung	bisher eingeplant	zusätzlich aufzunehmen/ zu ändern
<u>alle Schulen</u>				
EDV - Versorgung an Schulen	jährlich 20.000 € pauschal (investiv)	2018 - 2021	0 €	2018 - 2021: 20.000 € jeweils investiv
Ausstattung Schulen mit Mobiliar	jährlich 30.000 € pauschal (investiv)	2018 - 2021	0 €	2018 - 2021: 30.000 € jeweils investiv
Sportgeräte in Turnhallen	3.000 € investiv 12.600 €	2018 und 2020		3.000 € investiv 2018 und 2020 12.600 € lfd. HH 2018 und 2020
Spielgeräte an Schulen	45.000 € investiv 2018 (Folgejahre: 10.000 €) 13.100 € lfd. HH 2018	2018	0 €	40.000 € investiv 2018 13.100 € lfd. HH 2018

Sanierungs- und Investitionsbedarf im Schulbereich in den nächsten Jahren

Maßnahme	Kostenhöhe geschätzt	zeitliche Einplanung	bisher eingeplant	zusätzlich aufzunehmen/ zu ändern
<u>Sporthalle Apen</u>				
Deckensanierung	14.000 € lfd. HH	2018	14.000 € in 2017	HHR übertragen
sonst. lfd. Arbeiten (Gesimse)	5.000 € lfd. HH	2018	0 €	2018: 5.000 € lfd. HH
Sanierung Hallenboden	37.000 € lfd. HH	?	0 €	zeitl. Einplanung je nach finanz. Umsetzbarkeit
<u>Sporthalle Mühlenstr.</u>				
lfd. Arbeiten	3.000 € lfd. HH	2018	0 €	2018: 3.000 € lfd. HH

Sanierungs- und Investitionsbedarf im Schulbereich in den nächsten Jahren

Maßnahme	Kostenhöhe geschätzt	zeitliche Einplanung	bisher eingeplant	zusätzlich aufzunehmen/ zu ändern
<u>Sporthalle Schulstr.</u>				
Austausch Eingangstür	20.000 € lfd. HH	2018	0 €	2018:20.000 € lfd HH
sonst. lfd. Arbeiten (Gesimse, Verg. Fenster)	8.000 € lfd. HH	2018	0 €	2018: 8.000 € lfd HH
Sanierung Hallenboden	55.000 € lfd. HH	?	0 €	zeitl. Einplanung je nach finanz. Umsetzbarkeit
<u>Sporthalle Nordloh</u>				
keine Mängel				

Beschlussvorschlag:

Für das Schulgebäude der IGS/OBS Augustfehn I in der Schulstraße 2 wird ein Trakt mit notwendigen Klassenräumen und Funktionsräumen gebaut. Der Bau ist so zu konzipieren, dass die IGS/OBS vollständig am Standort in Augustfehn I untergebracht werden kann. Es handelt sich um den genehmigten Betrieb des Sekundarbereichs I (Klassen 5 – 10). Die durch die Auflösung der Außenstelle der OBS in Apen frei werdenden Räume werden wie folgt weitergenutzt:

- Mensa für die Grundschule (und ggf. für die gymnasialen Klassen) und Multifunktionsraum
- Entzerrung der Grundschule Apen
- Verlegung des Musikraums von der Bühne
- Räume für die Jugendpflege
- Raum für die Bücherei der gymnasialen Klassen
- Gymnasiale Klassen bleiben erhalten (an der Stammschule in Westerstede ist durch die Umstellung von G8 auf G9 ein weiterer Jahrgang zu unterrichten und es stehen noch Containerklassen vor Ort)
- Entzerrung der schulformübergreifenden Fachraumnutzung am Standort Apen

Für die Janosch-Grundschule in Augustfehn I zeichnet sich eine Lösung der Raumprobleme im Bestand an aufgrund der derzeit laufenden Gespräche zur Nutzung der Bürgerschule und eine dann zu ermittelnde Modernisierung.

Die Durchführung eines Architektenwettbewerbs (Beschluss des Rates vom 07.03.2017) kann entfallen.

Ein Architekturbüro soll damit beauftragt werden, für diese Maßnahme dem Fachausschuss entsprechende wirtschaftliche Lösungsvorschläge zu unterbreiten.

TOP 13

Anfragen und Mitteilungen

TOP 14 Einwohnerfragestunde

TOP 15

Schließung der öffentlichen Sitzung

Vielen Dank
für Ihre
Aufmerksamkeit